

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 12 (1905)
Heft: 37

Artikel: Zur Frage der Simultanschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gründung des Katholischen Lehrerverbandes kann den Stein ins Rollen bringen, nämlich endlich einmal eine klare Antwort auf die Frage: „Ist der „Badische Lehrerverein“ eine „Schutztruppe des Liberalismus“ oder nicht?“
Den katholischen Lehrern Badens ein herzliches Glück auf!

Bur Frage der Simultanschule.

Der Berliner Lehrerverein behandelte in seiner Sitzung am 23. Juni das Thema: „Die Simultanschule“. Kollege Prekel hat seinem Vortrage folgende Beisätze, die gegen eine Stimme (Diesener) angenommen wurden, zu Grunde gelegt:

„Wir erblicken in der Simultanschule die von jeder kirchlichen Bevormundung befreite, in sich selbständige Schule, die im Gegensatz zur Kirchenschule früherer Zeit den Charakter der nationalen Volksschule trägt.

1. Die simultane Gestaltung des Schulwesens bietet gegenüber der Scheidung nach dem religiösen Bekenntnis der Schüler und Lehrer wesentliche Vorteile; denn

- a) sie fördert das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit und die gegenseitige Achtung unter den Angehörigen der verschiedenen Konfessionen;
- b) sie ermöglicht an vielen Orten eine zweckmäßigere Organisation, gewährt dadurch besonders den Kindern konfessioneller Minderheiten bessere Bildungsgelegenheit und vermindert zugleich die finanzielle Belastung der Schulunterhaltungspflichtigen.

2. Die gegen die Simultanschule erhobenen Einwände sind nicht stichhaltig; denn

- a) die Religiosität wird durch gemeinsamen Unterricht von Kindern verschiedenen Bekenntnisses nicht gefährdet;
- b) die religiös-sittliche Grundlage der Schulerziehung geht in der Simultanschule dadurch, daß die eigentlich konfessionellen Lehren aus dem gemeinsamen Unterricht ferngehalten werden, nicht verloren;
- c) der Lehrer wird dadurch, daß ihn die Mischung der Bekenntnisse unter seinen Schülern zu strengster Objektivität in der Darstellung der Tatsächlichen nötigt, nicht gehindert, in seinem Wirken seine Persönlichkeit voll zur Geltung zu bringen.

3. Aus diesen Erwägungen sowohl wie auf Grund der Tatsache, daß sich die Simultanschule in den Gebieten des Deutschen Reichs, in denen sie seit längerer Zeit besteht, durchaus bewährt (??) hat, erhebt der Berliner Lehrerverein die Forderung, daß die Simultanschule durch Gesetz als eine der Konfessionsschule völlig gleichberechtigte Schuleinrichtung anerkannt werde.“

Der einzige Gegner der Simultanschule, Lehrer Diesener, hatte folgende Sätze aufgestellt:

1. Die Simultanschule ist als höhere Schulorganisation gegenüber der Konfessionsschule abzulehnen.

- a) Geschichtlich gewordene Gegensätze können nicht durch äußere Mittel überwunden werden;
- b) Höher als die äußere steht die innere Organisation einer Schule;
- c) Finanzpolitik darf nie für eine Schuleinrichtung entscheidend sein;

2. Die Voraussetzungen, aus denen heraus die Konfessionsschule bekämpft wird, sind nicht zutreffend; denn es gehört nicht zum wesentlichen Merkmal des Begriffs „Konfessionsschule“, daß sie

- a) Intoleranz und Fanatismus begründe;
- b) hierarchische Ziele verfolge;
- c) die nationale Erziehung gefährde.

3. Die Konfessionsschule bietet wesentliche Vorteile gegenüber der Simultanschule in bezug auf Objekt (Stoff, Behandlung) und Subjekt des Unterrichts.

- a) Sie beruht auf dem Prinzip der Einheit;
- b) sie berücksichtigt das Gesetz der Individualität und damit
- c) die Persönlichkeit des Lehrers.

4. Aus Achtung vor der Idee der geschichtlichen Entwicklung und des erziehenden Unterrichts ist also die Konfessionsschule gegenüber der Simultanschule als höhere Schulorganisation zu betrachten.

(Entnommen der sehr empfehlenswerten „Pädagogische Jahres-rundschau“ XI. Jahrgang Nr. 8 von Rektor Jos. Schiffels. Löwenberg'sche Buchhandlung in Trier.)

Pädagogische Mitteilungen.

1. Luzern. Hochdorf. Die Sektion Hochdorf des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner gab sich am 30. August in dem neu erstellten Restaurant „Flora“ das Herbst-Rendez-vous zur Entgegennahme eines Referates über die Konsequenz in der Erziehung und im Unterricht. Herr Präsident Professor Spieler ehrte eröffnend die heimgegangenen Patres Spillmann und Bitschnau und andere; auch gab er seinem Bedauern bereiten Ausdruck über die Ausweisung der ins Vaterland eingewanderten Kongregationen.

Unterdessen hatte die Sonnenfinsternis ihren Kulminationspunkt erreicht. Mit beruhten Gläsern bewaffnet, bewunderten die Teilnehmer das herrliche Phänomen. Ein Spatzvogel meinte, in der „Flora“ sei keine Finsternis wahrzunehmen, Sorge doch Herr Hug mit seinem vorzüglichen Tropfen für richtige Beleuchtung.

Zurückgekehrt entledigte sich der Referent, J. V. Galliker, seiner Aufgabe mit gewohnter Meisterschaft. Möchten doch Eltern und Lehrer die goldenen Worte des Referenten tief beherzigen und in die Tat umsetzen. Die darauffolgende Diskussion war lebhaft und fruchtbar zugleich. Es wurde betont, daß die Konsequenz in Gebot und Verbot, in Belohnung und Strafe durchzuführen sei, wolle der Lehrer seine Autorität nicht untergraben. Wenig fordern, aber das Geforderte mit Sicherheit und Festigkeit behaupten. Auch fordere der Orthographie-Unterricht Konsequenz in der Sprache. Der Rässigkeit des Lehrers sei es zuzuschreiben, wenn viele Fehler gegen die Rechtschreibung gemacht werden. Die Konsequenz ist eine Macht, welche stetsfort beachtet, in Erziehung und Unterricht großen Segen bringt.

Dem Herrn Referenten wurde seine praktische Arbeit allseitig verbant.

Ein weiteres Traktandum war die Rechnungsablage. Hierbei wurde bekannt, daß unsere Sektion nun 99 Mitglieder zählt. Bald wird es ein volles Hundert sein! Das ist ein Beweis, daß man hüben und drüben der Schule die vollste Aufmerksamkeit schenkt, und daß unser Volk ein schulfreundliches ist.

Da der Vorstand zu wählen war, wurde derselbe in globo wieder bestätigt. Der Präsident Spieler glaubte aber, lange genug das Szepter geführt zu haben und lehnte die Wahl entschieden ab. Auch der Aktuar und Kassier wollten nicht mehr weiter amten. Es wurden neu gewählt als Präsident: Musterlehrer Fleischli; als Aktuar Hochw. Hr. Kaplan Hüßler und als Kassier Alois Pfleger. Die zwei übrigen Stellen bekleiden zwei frühere Mitglieder.